

**EMPFÄNGER:**

(Polizeistation, Dienststelle, Abteilung, Organisationseinheit im Rahmen des Innenministeriums, wo der Polizeibeamte tätig ist)

**BESCHWEDE – LOB**

**BEZÜGLICH DER ARBEIT DER POLIZEIBEAMTEN**

(Gegen jedem, der eine Falschmeldung, bzw. Beschwerde gegen einem Angehörigen des Innenministeriums eingerichtet hat, kann ein Strafverfahren vor dem zuständigen Gericht geführt werden. Der Angehörige des Innenministeriums, gegen dem eine Falschmeldung eingerichtet worden ist, kann den Falschmeldeerstatter bei dem zuständigen Gericht verklagen.) Wir bitten Sie, nur einen Grund und eine Art der Meldung zu markieren.

1. ICH BESCHWERE MICH ÜBER DIE ARBEIT DER POLIZEIBEAMTEN.....X  
2. ICH LOBE DIE ARBEIT DER POLIZEIBEAMTEN .....X

**BESCHWERDE**  
**GEGEN DEN POLIZEIBEAMTEN**

- 1.1. NICH MEHR ALS 30 TAGE SIND ABGELAUFEN .....X

Wenn von der Zeit des Geschehens bis zum Tag der Beschwerdeerstattung **nicht mehr als 30 Tage abgelaufen sind**, sollte **die Beschwerde gegen den Polizeibeamten**, wegen der Rechts- oder Friedensverletzung durch seine Handlung oder Unterlassung, an die Organisationseinheit, wo der Polizeibeamte tätig ist, hingerichtet werden. Der zuständige Vorgesetzte des Polizeibeamten wird auf eine regelrechte und unvoreingenommene Weise Ihre Angaben prüfen. Ihre Personalien sind wegen der Einleitung des regelrechten Verfahrens erforderlich. Ihre Anwesenheit beim Gerichtsverfahren vor dem zuständigen Vorgesetzten des Polizeibeamten oder im zweiten Grad vor der Kommission ist nicht obligatorisch.

- 1.2. MEHR ALS 30 TAGE SIND ABGELAUFEN.....X

Wenn von der Zeit des Geschehens bis zum Tag der Beschwerdeerstattung **mehr als 30 Tage abgelaufen sind**, sollte **die Beschwerde gegen den Polizeibeamten**, wegen der Rechts- oder Friedensverletzung durch seine Handlung oder Unterlassung, an die Organisationseinheit, wo der Polizeibeamte tätig ist, oder an die Abteilung für innere Kontrolle des Innenministeriums, hingerichtet werden.

- 1.3. OHNE ZEITLICHE BESCHRÄNKUNG WEGEN VERDACHT AUF STRAFTAT.....X

**Die Beschwerde gegen einen oder mehreren Polizeibeamten**, für den/die Sie wissen oder Verdacht haben, dass er/sie selbständig oder zusammen mit anderen Personen, abgesehen von den Fristen, eine Straftat begangen hat/haben, sollte an die Abteilung für innere Kontrolle des Innenministeriums hingerichtet werden, die unverzüglich Ihre Angabe prüfen wird. Ihre Personalien werden mit einem hohen Grad der Vertraulichkeit behandelt und können uns ermöglichen, dass wir uns für die zusätzliche Unterstützung an Sie wenden. Wenn Sie anonym bleiben möchten, wird Ihnen Ihr Recht, über die Prüfungsergebnisse informiert zu werden, verweigert.

**LOB DER POLIZEIBEAMTEN**

- 2.1. WEGEN DES PROFESSIONELLEN HANDELNS.....X  
2.2. WEGEN DES HÖFLICHEN UND VERANTWORTUNGSVOLLEN VERHALTENS.....X

**Das Lob** für einen oder mehrere Polizeibeamten wegen des höflichen und verantwortungsvollen Verhaltens, Sie gegenüber, auf der Strasse, am Schalter, beim Grenzübergang oder an einem anderen Platz, wo er seine Diensttätigkeit verübt, wobei während der Kommunikation mit den Bürgern die menschliche Persönlichkeit, auch die Würde und Schutz des guten Rufes des Innenministeriums beachtet werden, sollte an die Organisationseinheit, wo der Polizeibeamte tätig ist, oder an die Abteilung für innere Kontrolle des Innenministeriums hingerichtet werden. Er wäre erwünschenswert, dass das Lob auch Ihre Personalien beinhaltet und unterschrieben wird, so dass es im Vergabeprozess der Polizeibeamten miteinbezogen werden könnte.

